

07.07.93

Antrag

des Landes Brandenburg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung
registerrechtlicher und anderer Verfahren
- Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz - (RegVBG)

Punkt 33 der 659. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 6 (Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der
Freiwilligen Gerichtsbarkeit)

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob auch im Bereich des Handelsregisters die rechtlichen Voraussetzungen für die Festlegung bundeseinheitlicher Standards bestehen oder geschaffen werden sollten.

Begründung

Im Bereich des Handelsregisters sollte dem Vorbild des Grundbuchs gefolgt werden, da auch dieser Bereich der Automation - auch aus Gründen der europäischen Verknüpfung der Wirtschaft - technisch einheitlich gestaltet werden sollte.

Ausgellefert am 08. JULI 1993